Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 4

Illustration: [s.n.]

Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Gerichtssaal

Der äußere Eindruck kann täuschen! Diese tiefe Erkenntnis drängte sich dem Berichterstatter einmal mehr auf, als er gestern den Verhandlungen des hiesigen Bezirksgerichtes folgte. Wer hätte schon hinter dem zwar schmächtigen, aber sauberen und anständig auftretenden Mann, der da vor den Schranken stand, einen notorischen Delinquenten vermutet? Man mußte schon genauer hinsehen, um zu entdecken, daß der Angeklagte R.S., abgesehen davon, daß er zu übertriebener Nachdenklichkeit neigt, einiges auf dem Kerb-holz haben mußte. Einem geschärften Blick konnte nämlich nicht entgehen, daß der Anzug des Angeklagten höchstens 37 anstatt der heute allgemein üblichen 45 Prozent reine Schurwolle aufwies und daß sein Hemd weder knitterfrei noch fleckenabstoßend war (ganz abgesehen davon, daß es auch in der Farbe nicht im mindesten den Gepflogenheiten der Jetztzeit ent-sprach). In der Tat sind wir mit unseren Beobachtungen auch schon zum Kern dieses betrüblichen Falles vorgestoßen, lautete die Anklage doch auf nichts Geringeres als auf konsumwidriges Verhalten!

Der Angeklagte R.S. ist in geordneten Verhältnissen aufgewachsen, fiel aber seinen Lehrern schon früh durch seine Nachdenklichkeit sowie dadurch auf, daß er sich von seinen Kameraden absonderte und sich lieber mit sich selbst beschäftigte. Nach erfolgreichem Abschluß seiner Studien ergriff er den Beruf eines Bibliothekars, obwohl ihm seinerzeit der Berufsberater den Werdegang eines Reiseleiters oder Verkäufers angelegentlich empfohlen hatte. Während seiner langjährigen Tätigkeit hatte er nie Anlaß zu Klagen gegeben, doch wurde ihm die letzte amtliche Ueberprüfung des Konsumverhaltens, die bekanntlich von einer konfessionell und politisch neutralen Kommission periodisch durchgeführt wird, zum Verhängnis.

Aus der Anklageschrift ging hervor,

Offene Krampfadern hartnäckige Ekzeme

eitrige Geschwüre bekämpft auch bei veralteten Fällen die vorzügliche, in hohem Maße reiz- und schmerzlindernde Spezial-Heilsalbe Buthaesan. Machen Sie einen Versuch. Tuben zu 30g; 50g; Klinikpack, 250g, in Apoth. u. Drog.

Letzte Chance für notorischen Tiefstapler



daß sich der Delinquent, obwohl von Wohlmeinendenwiederholt darauf hingewiesen, wie falsch sein Verhalten sei, hartnäckig darauf versteift, seine Konsumgewohnheiten als seine Privatsache zu betrachten. Wie alt seine Möbel seien, wann er sich das letzte Mal einen Anzug gekauft habe, weshalb er weder einen Wagen fahre noch ein Ferienhaus mit Swimming-pool und Minigolf besitze – das alles gehe allein ihn etwas an. Als er diese reichlich sonderbaren Ansichten auch vor Gericht wiederholte, sah sich der Gerichtspräsident genötigt, dermaßen überholte Vorstellungen mit aller gebotenen Schärfe richtigzustellen. Aus dem Kreuzverhör ging einwandfrei hervor, daß der Angeklagte einkommensmäßig in

der Lage wäre, einen Kleinwagen auf Ratenzahlung zu erstehen. Da er es nicht getan hatte, war der Tatbestand des konsumwidrigen Verhaltens und der Nichterfüllung von Bürgerpflichten erfüllt.

Der Vorsitzende sah davon ab, jeden einzelnen Punkt der Anklage durchzugehen, und bemühte sich statt dessen, dem Angeklagten ein paar Grundeinsichten in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zu vermitteln. In der Tat schien dieses Vorgehen, das unseres Erachtens auch psychologisch richtig war, mehr zu fruchten als eine Standpauke. Als sich der Angeklagte schließlich halbwegs einsichtig zeigte und meinte, er könnte sich ja schon einige Neuanschaffungen auf Abzahlung leisten, doch wisse man nie, welche unvorhergesehenen Auslagen nötig würden, konterte der Gerichtspräsident dialektisch geschickt mit einer Abhandlung über die Existenzberechtigung der Kleinkreditinsti-

Da der Angeklagte versprach, sich in Zukunft an die Gesetzesvor-schriften zu halten und auch die einschlägigen Prospekte aufmerk-sam zu studieren, befand das Gericht, von der Bevormundung und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte sei noch einmal Abstand zu nehmen und lediglich eine scharfe Verwarnung auszusprechen. In einem eindringlichen Schlußwort wies der Gerichtspräsident den noch einmal Davongekommenen darauf hin, wie unangebracht sein Verhalten doch gerade jetzt, in der Zeit der Ausverkäufe, sei und wie sehr seine Umgebung die unzeitgemäßen Ansichten eines Außenseiters als böswillige Provokation empfinden müsse. Wir hoffen mit dem Gemüsse. Wir hoffen mit dem Gericht, die Vernunft möge den Gestrauchelten auf den richtigen Weg Roger Anderegg führen.

PSSST!

Es schauen im heiligen Bundeshaus sieben Könige huldvoll zum Fenster heraus, sie tragen Kronen aus Porzellan mit hauchdünnen farbigen Kugeln daran. Bitte, wenn du ein Journalist und freiheitlich denkender Staatsbürger bist, dann trete den Hoheiten niemals zu nah, sie sind zum Bestaunen und Anbeten da. Mit Feder und Tinte und lauter Kritik zerbrichst du das gläserne Dornröschenglück. Drum schweige und lasse den Dingen den Lauf, sonst kommen die Schergen und hängen dich auf.

Max Mumenthaler

